

## **Arbeitstreffen „Mobile Schlachtung und Kugelschuss“**

**21.03.06 von 11.00 – 16.00 Uhr in Kassel Wilhelmshöhe  
(Anthroposophisches Zentrum)**

### **Protokoll-fin**

Organisation u. Durchführung:

**Anita Idel** (Moderation)

Projektmanagement Tiergesundheit & Agrobiodiversität

**Jürgen Beisiegel**

Projekt Sudelandschaft BUND M-V u. Nds.

Liste der Teilnehmenden            im Anhang

Programm                                im Anhang

Das Arbeitstreffen diente dazu einen Überblick zu gewinnen über den Stand

- der technischen Entwicklung unterschiedlicher Ansätze zur mobilen Schlachtung – unter (hygiene-)rechtlichen Aspekten,
- des (Erfahrungs-)Wissens zum Einsatz des Kugelschusses zur Betäubung von Rindern sowie
- der Möglichkeiten der Durchführung von (Modell-)Projekten zur mobilen Schlachtung und zur wissenschaftlichen Untersuchung und Bewertung des Kugelschusses.

#### **1. Begrüßung und Vorstellung:**

Anita Idel begrüßt die Anwesenden und dankt Herrn Schweisfurth für die finanzielle Unterstützung des Arbeitstreffens durch die Schweisfurth Stiftung.

Anita Idel erläutert, dass sich Akteure im In- und Ausland seit Jahren um Entwicklung in den Bereichen Mobile Schlachtung und Kugelschuss bemühen, eine Etablierung aber bisher nicht stattgefunden hat. Das Arbeitstreffen soll deshalb dazu dienen, wichtige Ansätze für den Tierschutz parallel – und nicht konkurrierend – darzustellen, um den Handlungsbedarf und mögliche Perspektiven zu diskutieren.

Der neben der Mobilen Schlachtung und dem Kugelschuss so wichtige Bereich des Umgangs mit Einzeltieren, Tiergruppen und Herden (Training, Stockmanship) ist nur aus Zeitgründen nicht berücksichtigt worden – siehe Kurzbeitrag von Philipp Wenz im Anhang.

Es folgt eine Vorstellungsrunde.

## **2. Aktueller EU-Rechtsrahmen und seine Bedeutung für die mobile Schlachtung Hans-Jürgen Müller (Gut Fahrenbach bei Witzenhausen)**

Die Ende der neunziger Jahre konzipierte Lösung zur mobilen Schlachtung mit voll ausgerüstetem LKW (Firma Hartmann) ist auf Grund von Problemen bei der EU-Zulassung und der sehr hohen Kosten letztlich nicht umgesetzt worden.

Für aktuelle Projekte mit dezentraler, mobiler Schlachtung sieht er auf Grundlage des neuen EU-Hygienepakets bessere Lösungsmöglichkeiten, da hier auf zahlreiche Detailvorschriften des alten Rechts verzichtet wird und somit die Behörden vor Ort mehr Entscheidungskompetenz und Interpretationsspielräume – aber auch mehr Verantwortung – erhalten. Außerdem wird erstmals im EU-Recht die mobile der stationären Schlachtung grundsätzlich gleichgestellt [VO(EG) 853/2004, Erwägungsgrund 18]. Die bisherige Unterscheidung in „EU-Zulassung“ und „Registrierung“ entfällt künftig und damit auch die Handelsbeschränkung für („nur“) registrierte Betriebe. Schlachten und Zerlegen ist bei zeitlicher Trennung und weiteren Maßnahmen wie weitgehender Entfernung der Schlachtgeräte aus dem Raum grundsätzlich auch im gleichen Raum möglich. Ausnahmen für Produkte mit besonderer regionaler Bedeutung sind möglich. Ausnahmen auf nationaler Ebene unterliegen aber dem EU-Zustimmungsverfahren. Die Durchführungsverordnung für die neue Richtlinie liegt bisher nur im Entwurf vor.

### **Diskussion zur EU-Richtlinie**

Herr Moje erwähnt die Schwierigkeiten der EU mit dem föderalen System in der BRD. Die Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel (Standort Kulmbach) ist in die Diskussion um die Durchführungsverordnung nicht eingebunden. Er erwartet keine größeren Probleme für handwerkliche Betriebe bei der Zulassung, die Gleichsetzung handwerklicher und großer Betriebe sei aber ambivalent. Auch nach Ansicht von Herrn Briese und Frau Forster könnte es eher bei der Industrie zu einer Nivellierung des Hygienestandards nach unten kommen. Herr Briese verweist in diesem Zusammenhang auf das Problem der Kontrolle und Haftung: Während bisher der Staat die Verantwortung für die Lebensmittelsicherheit übernahm, drängt die EU auf eine Übernahme derselben durch die Wirtschaft – Gefahr mangelnder Kontrolle.

## **3. Stand der Entwicklung u. Zulassung eines Anhängers zur mobilen (Not-) Schlachtung Alwin Rolfes jun. (Arbeitsgemeinschaft der Notschlachter / Deternerlehe)**

Vor dem Hintergrund des Problems, verletzte und transportunfähige Tiere zu verwerten, hat Herr Rolfes in Zusammenarbeit mit der Firma Böckmann Fahrzeugwerke GmbH einen geschlossenen, kühlbaren Anhänger entwickelt, in dem betäubte Tiere entblutet und zur Schlachtstätte transportiert werden können. Nach einem schwierigen mehrjährigen Prozess durch viele behördliche Instanzen wird die EU-Zulassung im April 2006 erfolgen. Diese beschreibt den Anhänger als einen Teil der Schlachtstätte, deren Nummer er erhält: Die Zulassung ist nur in dieser Kombination gültig. Die verletzte Tiere werden nach tierärztlicher Schlacht tieruntersuchung durch Bolzen- oder Kugelschuss (nach Genehmigung Ordnungsamt, Jagdbehörde, Veterinäramt) betäubt, mittels Seilwinde in den Anhänger gezogen und hier entblutet. Das Blut wird aufgefangen und in der Schlachtstätte entsorgt. Das Fleisch ist künftig auf Grund der erwarteten EU-Zulassung uneingeschränkt handelbar.

#### **4. Konzept eines Projektes zur Erforschung und Bewertung des Kugelschusses Robert Wellhäuser, Karl Ludwig Schweisfurth (Herrmannsdorfer Landwerkstätten, Schweisfurth Stiftung) ergänzt von Sonja Forster (Institut für Hygiene und Technologie der tierärztlichen Fakultät, Uni München)**

Vor dem Hintergrund bisher nicht dokumentierter Erfahrungen mit dem Betäuben von Rindern auf der Weide durch Kugelschuss in Österreich (kein Transport, angstfreies Betäuben ohne Kopffixierung mit vermuteter besserer Ausblutung und Fleischqualität etc.) wurde ein Forschungsprojekt: „Achtsames, angstfreies Betäuben und Töten von Rindern“ konzipiert. Nach Zustimmung des Bayer. Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz soll das Verfahren entspr. §14(2) TierSchIV mit wissenschaftlicher Begleitung durch das Institut für Hygiene und Technologie der tierärztlichen Fakultät München durchgeführt werden. In Abstimmung mit Frau Forster von vorg. Inst. sollen Schädel geschlachteter Rinder mit verschiedenen Waffen/Munition beschossen werden, um anschließend mittels CT Untersuchungen zu Wirkungen des Beschusses durchzuführen (Ausmaß Gehirnerstörung, Verformung der Geschosse, Definition der direkt durch das Geschoss und der indirekt durch die Druckwelle betroffenen Gehirnregionen etc.). Die geplante Versuchsanordnung sowie das Schießen von Rindern auf der Weide wurden von der Regierung Oberbayerns mit verschiedenen Begründungen untersagt. Der Beschuss von Schädeln darf unter Auflagen nur auf zugelassenen Schießstätten erfolgen.

Frau Forster beschreibt die Schwierigkeiten, Erfahrungen mit dem Kugelschuss zu sammeln und auszuwerten. Ihre Recherchen (u.a. LKA, BKA, Deutsche Versuchsanstalt für Feuerwaffen) lieferten bisher für die Anwendung am Rind weder allgemeingültige und aussagekräftige Hinweise, noch vertrauenswürdige Empfehlungen oder dokumentierte praktische Erfahrungen. Ggf. könnte die Kontaktaufnahme mit dem *Privatinstitut für experimentelle und angewandte Distanzinjektion* (Gerhard I. Frisch von Hoeßlin) in Bayreuth sinnvoll sein (Tel. 0921-61636).

Nach entsprechenden Recherchen ist beim Kugelschuss die Geschwindigkeit des Geschosses von größerer Bedeutung als die Energie. Die Betäubung erfolgt meist durch eine Kombination von Gehirnerschütterung und Zerstörung von Gehirnmasse. Notwendig ist die Erzielung des dauerhaften Bewusstseinsverlustes; Zusammenbrechen und Apnoe reichen dazu nicht aus.

#### **Diskussion zum Kugelschuss**

Herr Müller als Praktiker und Besitzer einer Aberdeen Angus Mutterkuhherde weist auf die Stresssituationen für die Tiere hin – beim Lebendverladen, bei der Blutentnahme und bei einer Kopffixierung für den Bolzenschuss.

Diskutiert wird, dass die für den Bolzenschuss notwendige Kopffixierung für Weiderinder allgemein und speziell für bestimmte Rassen (Aberdeen Angus) einen besonderen Stress verursachen kann. Grundsätzlich sollte eine Gewöhnung an den Menschen, entsprechende Separation und Anfütterung auch in der extensiven Rinderhaltung praktiziert werden. Die anwesenden TierärztInnen betonen die tägliche Fürsorgepflicht eines Rinderhalters. Mögliche Formen der Menschenkontakte werden andiskutiert (Training, Stockmanship).

Der Verweis auf ein besseres und vollständigeres Ausbluten durch Kugelschuss betäubter Rinder und die auch hiermit einhergehende bessere Fleischqualität wird nicht grundsätzlich in Zweifel gestellt, aber Untersuchungsbedarf reklamiert. Da Rinder, die in Kraft- und zeitraubenden Aktionen verladen werden, z.B. mittels Stricken auf das Fahrzeug gezogen werden, mit hoher Wahrscheinlichkeit nach der Schlachtung schlechte Fleischqualitätsmerkmale entwickeln, muss bei einem Vergleich Wert darauf gelegt werden, beide Vorgehensweisen jeweils nach bestmöglicher fachlicher Praxis durchzuführen.

Herr Moje verweist auf Forschungsergebnisse zum Ausbluten und die Möglichkeiten durch die Nutzung der CT auch in Kulmbach.

Herr Schweisfurth betont die Notwendigkeit weiterer Forschung aus Sicht des Tierschutzes. Um genauere Aussagen treffen zu können, sind hierzu zwingend wissenschaftliche Untersuchungen notwendig, die auch Fragen der Munition, der Schussrichtung sowie des Aufschlagortes und -winkels betreffen.

Herr Flögel verweist auf die richtige Wahl der Waffe, des Kalibers und v. a. der Art des Geschosses beim Kugelschuss und berichtet über den Kursus zur Ausbildung im Gehegeschießen mit fünf verschiedenen Kleinkalibern an der LVA in Echem. Er betont außerdem die Notwendigkeit einer „Reserveenergie“ am Geschoss, die auch zur Festlegung des Mindestkalibers für Gatterwild in der TierSchlV beitrug. Nach den ersten Erfahrungen im Rahmen einer im bsi betreuten Doktorarbeit zur Praxis des Kugelschusses von Gatterwild seien die Bedingungen nur schwer standardisierbar (Kaliber, Schussposition, Schussentfernung, Ausbildung der Schützen) und führten bei einem Teil der Tiere nicht zu einer „schnell und unter Vermeidung von Schmerzen, Leiden und Schäden [Tierschutz-Schlachtverordnung §13 (1)]“ einsetzenden Empfindungs- und Wahrnehmungslosigkeit.

Frau von Holleben und Herr Briese betonen die Notwendigkeit umfassender Untersuchungen mit dem Kugelschuss. Um die Effektivität des Schusses zu beurteilen, muss neben dem sofortigen Zusammenstürzen und dem Sistieren der Atmung auch die Reaktionsfähigkeit der Augen mit beurteilt werden (Reflexe, Pupillenweite)<sup>1</sup>.

Erste Aufschlüsse hierüber soll der im Frühjahr 2006 erfolgende Beschluss von Rinderköpfen mit anschließendem CT unter Leitung von Frau Forster erbringen. Es wird angeregt zu prüfen, ob Köpfe von Rindern, die durch Kugelschuss betäubt / getötet worden sind, aus verschiedenen Projektgebieten zusätzlich in der TiHo Hannover und der BfEL in Kulmbach mittels CT untersucht werden können, um in der Frage der Bewertung und Effektivität des Kugelschusses entscheidend weiter zu kommen. Als Voraussetzung für eine wissenschaftliche Auswertung wird die genaue Dokumentation des Schusses sowie der klinischen Symptome am Tier nach dem Schuss angesehen. Hierzu ist ein Formel- und Kriterienkatalog zu erstellen, um bestimmte Pa-

---

<sup>1</sup> Siehe auch EFSA (2004) report “welfare aspects of animal stunning and killing methods” (Scientific Report of the Scientific Panel for Animal Health and Welfare on a request from the Commission) Seite 191  
[http://www.efsa.eu.int/science/ahaw/ahaw\\_opinions/495/opinion\\_ahaw\\_02\\_ej45\\_stunning\\_report\\_v2\\_en1.pdf](http://www.efsa.eu.int/science/ahaw/ahaw_opinions/495/opinion_ahaw_02_ej45_stunning_report_v2_en1.pdf)

parameter des Schießens zu erfassen (Schussausführer, Schussentfernung, Höhendifferenz etc.) und mit Bild/Video zu dokumentieren. Im Vorfeld sollten einschlägige Erfahrungen – auch aus dem Ausland – berücksichtigt werden.

## **5. Filmausschnitt Mobile Schlachtung: Wolf Backhaus, Verein für mobiles Schlachten, Lauterbach**

Herr Backhaus zeigt zum Einstieg in die Mobile Schlachtung einen von ihm für das ZDF produzierten Beitrag mit Projekten aus Deutschland, Großbritannien und den USA.

### **Diskussion zur Mobilen Schlachtung**

Herr Hornickel erläutert die vom ihm entwickelte transportable Betäubungsanlage für Großvieh sowie den mobilen Großvieh-Schlachtstand. Dieser ist vom Landesverwaltungsamt Weimar für den Standort Breitung registriert, so dass hier bis zu 20 GV in der Woche geschlachtet werden könnten. Jeder Standort, an dem mit dem Schlachtstand geschlachtet werden soll, bedarf einer gesonderten Zulassung und einen für den gesamten Schlachtvorgang verantwortlichen Antragsteller. Dieser ist dann für den ordnungsgemäßen Ablauf und die Einhaltung aller gesetzlichen Auflagen zuständig.

Die vorgestellten Anlagen werden in der Diskussion unterschiedlich bewertet. Mobile Schlachtanlagen müssen die Voraussetzungen für einen schonenden Umgang mit den Tieren vor der Schlachtung, insbesondere für eine tierschutzgerechte Bewegungseinschränkung vor der Betäubung erfüllen.

Insgesamt existiert Interesse, eine Besichtigung der Anlagen vor Ort und „in Aktion“ vorzunehmen.

Zum „Fahrenden Schlachthof“ Modell Schwaiger wird angemerkt, dass in dieser relativ einfachen Variante vor allem die nicht vorhandene Trennung von unreinen und reinen Räumlichkeiten sowie mangelnde Entsorgungskapazitäten zu Schwierigkeiten bei der Zulassung geführt haben.

Das von der Firma Hartmann und dem Verein Mobiles Schlachten konzipierte Modell erfüllte die hygienischen Erfordernisse, eine Realisierung scheiterte aber bisher an den hohen Kosten, einer ökonomischen Auslastung sowie der Auflage eines aufwendigen Zulassungsprozesses für jeden Schlachtort.

## **6. Fazit:**

- Das Betäuben und die Tötung von Tieren sind weiterhin mit tierschutzrelevanten Umständen verbunden. Hier besteht grundsätzlicher Handlungsbedarf.
- Zur Betäubung und Tötung von Schlachttieren (hier Rinder) müssen die Varianten Bolzen- und Kugelschuss mit den jeweils zugehörigen Möglichkeiten parallel weiterentwickelt und optimiert werden. Vorhandene Schnittstellen gilt es zu ermitteln und auszu-

bauen. Über den Bolzenschuss liegen – bezüglich des Tier- und Arbeitsschutzes – wissenschaftlich dokumentierte Untersuchungen vor, während über den Kugelschuss Erfahrungswissen besteht, wissenschaftlich dokumentierte Ergebnisse für den Einsatz im Rahmen extensiver Haltungssysteme aber ausstehen.

- Bezüglich des Kugelschusses sind zwingend wissenschaftliche Untersuchungen durchzuführen, um den Wirkungsgrad bei unterschiedlichen Waffen/Kalibern/Geschossen, Schussrichtungen etc. zu ermitteln. Für entsprechende Arbeiten können vorbehaltlich weiterer Absprachen grundsätzlich Frau Forster (München), Herr Moje (Kulmbach) und Herr Briese (Hannover) angesprochen werden. Auch Erfahrungen aus dem Ausland sollten Berücksichtigung finden.
- Es würde begrüßt, wenn es auch als Ergebnis des Arbeitstreffens zur Entwicklung, Beantragung und Realisierung von Modellprojekten käme. Diese sollten dann möglichst wissenschaftlich begleitet und ausgewertet werden, damit Nachfolgeprojekte von den Erfahrungen und Ergebnissen partizipieren können!  
Für das Projekt „Sudelandschaft“ wird unter Einbeziehung der verschiedenen Akteure die Erarbeitung einer solchen Konzeption in Aussicht gestellt.
- Die Adressen der Teilnehmer sowie der nachrichtlich informierten Personen können untereinander ausgetauscht werden.
- Das Protokoll kann auch an interessierte Dritte weitergegeben werden.

## 7. Anlagen

- Notiz von Karl-Ludwig Schweisfurth vom 24. März 2006
- Verteiler
- Programm
- Selbstdarstellung Beratungs- und Schulungsinstitut für schonenden Umgang mit Zucht- und Schlachttieren BSI
- Anmerkungen von Philipp Wenz zu Stockmanship
- Artikel von Reinhard Geßl aus Freiland (Österreich) 1-2006 über ein Trainingszentrum zur stressfreien Schlachtung
- Artikel von Hans Jürgen Müller aus Bioland 9-2005 zur Mobilen Schlachtung

Anita Idel  
Jürgen Beisiegel  
22. April 2006